

18 . . .

Gegenwärtiger Dividenden-Schein wird ungültig, wenn der darauf zu erhebende Betrag innerhalb 4 Jahren nach dem öffentlich bekannt gemachten Fälligkeitstermin nicht erhoben ist.

B.

Stamm-Aktie Littr. C.

Nr.

Dividenden-Schein Nr. Jahr 18 . .

Inhaber dieses Scheines erhält gegen dessen Rückgabe aus der Kasse der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft denjenigen Betrag ausbezahlt, welcher nach Maßgabe des betreffenden Statuten-Nachtrags auf die Aktie Littr. C. Nr. für das Verwaltungs-Jahr 18 . . entfällt, und der nebst dem Fälligkeitstermin von der Direktion statutenmäßig bekannt gemacht wird.

Erfurt, am 18 . .

Die Direktion
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(wie Anlage A.)

(L. S.)

C.

Talon

zu der

Stamm-Aktie Littr. C. der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft

Nr.

Der Präsentant dieses Talons erhält gegen Ablieferung desselben ohne weitere Prüfung seiner Legitimation die für die vorstehend bezeichnete Stamm-Aktie neu auszufertigenden Dividenden-Scheine Nr. bis für die Jahre 18 . . bis 18 . . , sofern dagegen Seitens des als solchen legitimirten Inhabers der Aktie bei der Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft vorher kein schriftlicher Widerspruch eingegangen ist.

Erfurt, am 18 . .

Die Direktion
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(wie Anlage A.)

(L. S.)

